

# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr.: 53/0807/XVII/2021**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Gesundheitsausschuss	30.09.2021	öffentlich

## **Tagesordnungspunkt: 9.1**

### **Förderung des Personalaufwuchses im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in Nordrhein-Westfalen durch Finanzhilfen des Bundes**

Der ÖGD ist als eine der tragenden Säulen des öffentlichen Gesundheitsdienstes integraler Bestandteil einer modernen und zukunftsfähigen Sozialstaatlichkeit. Seine herausragende Bedeutung für den Schutz der Bevölkerung ist in der aktuellen Corona-Pandemie besonders deutlich geworden. Um die aktuellen Erfahrungen aus der aktuellen Corona-Pandemie aufzugreifen und die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordination noch effektiver erfüllen zu können, haben Bund und Länder einen „**Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst**“ vereinbart, mit dem sie auf die offenbar gewordenen Ausstattungsdefizite, u. a. im Personalbereich auf Ebene der Gesundheitsämter, reagieren. Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. Auf Basis dieser Vereinbarung wird die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage einer zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land NRW/Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales abgeschlossenen Rahmenvertrages erfolgen.

Für den Zeitraum vom **01.02.2020 bis zum 31.12.2026** werden **bundesweit insgesamt 4 Mrd. €** - aufgeteilt in sechs Tranchen - zur Verbesserung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Verfügung gestellt. Von der Gesamtsumme sind 3,1 Mrd. € für die Länder bestimmt. Mit den Mitteln soll eine bundesweite Zielquote von **5.000 neu geschaffenen Stellen** auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erreicht werden. 90 Prozent der Stellen sollen grundsätzlich in den unteren Gesundheitsbehörden/örtlichen Gesundheitsämtern geschaffen werden. Nach den Vorgaben des Bundes sind 1.500 Stellen, davon in NRW 323 Stellen, bis Ende 2021 zu schaffen und zu besetzen. Landesweit sollen insgesamt 291 Stellen auf Ebene der unteren Gesundheitsbehörden geschaffen werden.

Auf den Rhein-Kreis Neuss entfallen davon in der 1. Tranche 7,34 Stellen (Mindestquote) bei einer Fördersumme von maximal 952.000 € für den Zeitraum 01.02.2020 – 31.12.2021. Auf die 2. Tranche (Förderzeitraum 01.01.2022 – 31.12.2023) entfallen voraussichtlich 17 zusätzliche Stellen.

Derzeit gibt es eine Finanzierungszusage bis 2026, entsprechende Anschlussverhandlungen auf Bundesebene sollen zeitnah mit dem Ziel der Weiterführung der Finanzhilfen erfolgen.

Gemäß § 4 des bisherigen Entwurfes des „Rahmenvertrages zur Gewährung von Finanzhilfen für den Personalaufwuchs im ÖGD im Zeitraum 01. Februar 2020 bis 31. Dezember 2022“ sind die **Fördermittel auf Antrag** der jeweiligen kreisfreien Stadt oder des jeweiligen Kreises nach Maßgabe von § 2 Absatz 1 durch die jeweils zuständigen Bezirksregierungen zu bewilligen. Die Bereitstellung der Finanzhilfen erfolgt allerdings **ohne Rechtsanspruch** unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Mit der **Beantragung der Finanzmittel** ist auch ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen, welches das Land NRW u. a. benötigt, um der Vorgabe des Paktes genügen zu können. Die Anträge sollten idealerweise beim Land NRW **bis zum 30.09.2021** eingehen. Wegen der knappen Fristsetzung genügt es, im Verfahren 2020/21 vorrangig den Umfang tatsächlich neu und nachhaltig geschaffener und noch zu schaffender unbefristeter Stellen zu beschreiben und nachzuweisen. Zur Vorbereitung des Antragsverfahrens im Folgejahr 2022 und Prüfung der Auszahlung der zweiten Tranche sind die Kommunen allerdings aufgefordert, bis Ende des Jahres 2021 konkrete Konzepte zu erarbeiten.

### **Stellenneubesetzungen Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss**

Beim **Kreisgesundheitsamt** werden die ersten Fördermittel im Verfahren 2020/2021 zur Einrichtung von 9 neuen Stellen für einen personellen Ausbau des **Umweltmedizinischen Dienstes** (53.5) und zur Einrichtung einer Abteilung „**Krankenhausaufsicht**“ ähnlich der Apothekenaufsicht innerhalb der Produktgruppe 53.1 genutzt.

Die Einrichtung von weiteren Stellen in anderen Abteilungen des Gesundheitsamtes erfolgt in den nächsten Tranchen. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits.

Folgende Stellenneubesetzungen sind konkret geplant:

<b>Nr.</b>	<b>Beginn</b>	<b>Stellenbezeichnung</b>	<b>W AZ</b>	<b>B.Gr./EG</b>	<b>Begründung</b>
1	01.10.2021	Hygienekontrolleur/in	39	EG 6	3-jährige Ausbildung zum/zur Hygienekontrolleur/in
2	01.10.2021	Hygienekontrolleur/in	39	EG 6	3-jährige Ausbildung zum/zur Hygienekontrolleur/in
3	01.07.2021	Sachbearbeiter/in (mD)	41	A 6	zusätzliche Stelle in der PG 53.1 – Krankenhausaufsicht
4	01.10.2021	Sachbearbeiter/in (gD)	41	A 9 - A 10	zusätzliche Stelle in der PG 53.1 – Krankenhausaufsicht
5	01.10.2021	Sachbearbeiter/in Fachkraft im Gesundheitswesen	39	EG 9a	zusätzliche Stelle in der PG 53.1 – Krankenhausaufsicht
6	01.11.2021	IT-Koordinator / Systemadministrator	39	EG 9a	zusätzliche Stelle in der PG 53.1 – Krankenhausaufsicht
7	01.10.2021	Sachbearbeiter/in	39	EG 6	zusätzliche Stelle in der PG 53.5 – Bereich „Trinkwasser“
8	01.10.2021	Sachbearbeiter/in	39	EG 6	zusätzliche Stelle in der PG 53.5 – Bereich „Altenheime“
9	01.10.2021	Sachbearbeiter/in	39	EG 6	zusätzliche Stelle in der PG 53.5 – Bereich „Kitas/Schulen/Legionellen“

### **Beschlussempfehlung:**

Der Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.